

# VERSCHLÜSSELUNG ALS ZENTRALES ELEMENT DER DSGVO

»Eine Grundvoraussetzung für Konformität und die Einhaltung von Rechenschaftspflichten.«

## Die Argumente für den Einsatz von conpal LAN Crypt für Datenschutz-Beauftragte:

Mit **conpal LAN Crypt** lässt sich der Zugriff auf Dateien und Verzeichnisse zentral, rollenbasiert und durchgängig festlegen. So können Unternehmen vom KMU bis zum Enterprise-Kunden sicherstellen, dass sensible Daten im Unternehmen DSGVO-konform behandelt werden. Auch der Nachweis, dass ausschließlich berechnigte Mitarbeiter Zugriff haben, und die Dokumentation dessen ist so möglich. Im Schadensfall, wenn also schützenswerte Daten gestohlen werden, kann der Einsatz von Verschlüsselung Arbeit sparen und Bußgelder minimieren.

V  
O  
R  
T  
E  
I  
L  
E

### Angemessene Sicherheit und Beschränkung des Zugangs (Art. 5, Ziffer 1)

Personenbezogene Daten müssen durch »geeignete technische und organisatorische Maßnahmen« vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt werden.

### Nachweis, dass nur Befugte Zugang haben (Art. 5, Ziffer 2)

Datenschutz-Beauftragte müssen den Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung nachweisen. Hierzu ist die fortlaufende Dokumentation der Zugriffsberechtigten nötig.

### Verzeichnispflicht über die Empfänger von Daten (Art. 30, Ziffer 1)

Datenschutz-Beauftragte müssen ein Verzeichnis der Personen führen, die auf schützenswerte Daten Zugriff haben / hatten. Auch hierfür ist die fortlaufende Dokumentation nötig.

### Angemessenes Schutzniveau auf dem Stand der Technik (Art. 32, Ziffer 1)

Datenschutz-Beauftragte müssen bei der Wahl der Maßnahmen zum Schutz der Daten den Stand der Technik berücksichtigen. Die Verschlüsselung wird hier ausdrücklich empfohlen.

### Keine Benachrichtigung von Betroffenen bei Datenverlust (Art. 34, Ziffer 1a)

Sollten Unbefugte Zugang zu sensiblen Daten erhalten, sind Datenschutz-Beauftragte verpflichtet, die Geschädigten davon zu unterrichten. Diese Auflage entfällt, wenn die Daten verschlüsselt waren.

### Geringere Geldbußen im Schadensfall (Art. 83, Ziffer 2)

Die DSGVO sieht erhebliche Bußgelder für Verstöße vor. Bei der Bemessung dieser Strafzahlungen werden Maßnahmen zur Minderung des Schadens der betroffenen Personen – wie etwa die Verschlüsselung der Daten – ausdrücklich strafmindernd berücksichtigt.

**conpal LAN Crypt** ermöglicht die Regel- und rollenbasierte, granulare Verschlüsselung von Dateien und Verzeichnissen. Die Lösung dokumentiert auch, wer zu welchem Zeitpunkt Zugriff nehmen konnte. Dies stärkt die Sicherheit schützenswerter Daten. Datenschutz-Beauftragte eines Unternehmens können gewährleisten und nachweisen, dass ausschließlich berechnigte Anwender Zugang erhalten.

### Wollen Sie sehen, wie *cōnpal* LAN Crypt funktioniert?

Erfahren Sie mehr unter [lancrypt.conpal.de](http://lancrypt.conpal.de). Gerne zeigen wir Ihnen auch persönlich, wie Sie den rollenbasierten Zugriff auf Dateien ermöglichen können.

Nehmen Sie mit uns unter [salesupport@conpal.de](mailto:salesupport@conpal.de) Kontakt auf oder sprechen Sie uns unter +49 (0) 6102 / 751 98-77 an.

**cōnpal**

conpal GmbH | Dornhofstraße 67-69  
63263 Neu-Isenburg | [www.conpal.de](http://www.conpal.de)

Ihr Partner